

Dienstag, den 25. July 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 829.

E u r v e n d e

Nr. 12947.

des k. k. kaiserlichen Landes-Guberniums zu Laibach.

Strafbestimmung wegen Steuerunterschlagung.

(3) Laut herabgelangter hoher Hofkanzley-Verordnung vom 20. vorigen Monathes Z. 1451, haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 19. vorigen Monathes zu befehlen geruhet, daß diejenigen, welche zur Erhebung landesherrlicher Steuern aufgestellt sind, und in Empfang genommene Steuergelder vorenthalten, oder sich zueignen, so wie diejenigen, welche hieran Theil nehmen, nach den §. §. 161, 162, 165 und 166 des 1. Theiles des Strafgesetzbuches, oder in so ferne die vorenthaltenen oder zugeeigneten Gelder den Betrag von 5 fl. nicht erreichen sollten, nach dem §. 211 des II. Theiles des Strafgesetzbuches zu behandeln und zu bestrafen seyn, diese Vorschrift aber nur für die, nach erfolgter Kundmachung derselben eintretenden Fälle zu gelten habe.

Diese allerhöchste Entschliesung wird mit dem Beysahe zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch diese Vorschrift die für die erwähnten Uebertretungen bestandenen Strafbestimmungen außer Kraft gesetzt seyn.

Laibach den 6. July 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,

k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 831.

(3)

Nr. 3841.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der causa pia für Leitung heiliger Messen, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 2. May l. J. mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen pensionirten Priesters Barthelma. Watschnig, die Tagsetzung auf den 7. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. July 1826.

Z. 833.

(3)

Nr. 4811.

Von dem k. k. k.ä. Stadt- und Landrechte, als Mercantil- und Wechselgerichte, wird hiemit bekannt gemacht: daß sich die zwischen der Maria Rosina

Bergamin und respec. ihren Erben, der minderj. Susanna Rosina Greiptner und dem Herrn Johann v. Rainer, unter der Ditta Florian Bergamin bestandenen Material- und Specereywaaren-Handlungsgesellschaft aufgelöst habe; daher Jedermann, der an obige Ditta eine Forderung zu stellen hat, sich binnen zwey Monathen a dato um so gewisser zu melden haben wird, als sonst nach Verlauf dieses Termins auf Einschreiten der Interessenten in die Lösung der Firma ge- williget werden würde.

Klagenfurt den 15. Juny 1826.

Z. 832.

E d i c t.

Nr. 4813.

(3) Von dem k. k. k.ärnt. Stadt- und Landrechte, als Pupillar- Behörde der minderj. Susanna Rosina Greiptner, wird bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Dr. Franz Ulrich, als Vormundes der genannten Pupillinn, in die pacht- weise Versteigerung der, bis nun unter der Firma Florian Bergamin betriebenen, und der minderj. Susanna Rosina Greiptner gehörigen Material- und Specerey- waaren-Handlungsgerechsamten für den Zeitraum vom 1. September 1826, bis zum 23. April 1830 gewilliget, und zu diesem Ende eine Versteigerungstagsatzung auf den 29. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden sey.

Wozu alle Pachtlustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur einsehen können.

Klagenfurt am 15. Juny 1826.

Aemtlliche = Verlautbarung.

Z. 830.

Verlautbarung.

(3)

Bev dem Verwaltungsamte der Staats Herrschaft Adelsberg werden am 7. August 1826 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Garben-, Jugend-, Saß-, Erdäpfel- und Weinze- hente in der Gemeinde Ober-, Unterlohdana, Wuje, Reudirnbad, Koal, Neverte, Unter- urem, Oberurem, Oberlesetsche, Verbou, Dorn und Grafenbrun auf sechs Jahre, nähm- lich seit 1. November 1826 bis letzten October 1832, licitando verpachtet werden, wo- bey den Zehentholden das gesetzliche Einstandrecht vorbehalten wird.

Verwaltungsamte der Staats Herrschaft Adelsberg am 8. July 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 811.

Feilbiethungs - Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Eburn am Hart in Unterkrain wird hiemi öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Eburnschütz von Gurgfeld, wider Anton Prozehear von Bressie, nun zu Großdorf, in die executive Feilbiethung des dem Letztern gehörigen, in Dettenberg liegenden, dem Gute Ulrich sub Berg. Nr. 8, Urb. Nr. 263 bergrechtmäßigen, gerichtlich über Abzug aller Lasten auf 150 fl. geschätzten Weingartens, sammt dem darauf stehenden hölzernen Keller, wegen auß dem gerichtli- chen Vergleiche ddo. 18. August 1825 schuldigen 45 fl. C. M. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbiethungs - Termine, und zwar für den ersten der 4. August, für den zweyten der 4. September und für den dritten der 4. October 1826, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Dettenberg mit dem Anhange festgesetzt worden sind, falls obiger Weingarten weder bey der ersten oder zweyten Feil-

Versteigerungstagung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzwertbe hinten gegeben werden wird; wozu sämmtliche Kaufsliebhaber an obbestimmten Tagen und Stunden mit dem Erinnern zu erscheinen vorgeladen werden, daß dieselben die Vicitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Thurn am 5ort den 4. Julu 1826.

3. 824.

E d i c t.

Nr. 1007.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf executives Einschreiten des Johann Kofler, in die Veräußerung der dem Joseph Cürge von Kotscheen gehörigen, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten behauften 3/4 Bauern-Hube, sub Const. Nr. 19 gerilliget, und dazu die erste Tagung am 3. August, die zweyte am 4. September und die dritte am 3. October l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzwertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. Juny 1826.

3. 826.

E d i c t.

Nr. 1047.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Schaffer, als Bevollmächtigter seines Vaters Anton Schaffer, in die executive Versteigerung des, dem Johann Kuteg von Merleinsrauth gehörigen, beweg- und unbeweglichen, auf 245 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Vermögens, bestehend in einer 1/16 Geräuthhube dann weniger Hauseinrichtung, gerilliget, und die erste Tagung hiezu am 7. August, die zweyte am 28. September und die dritte am 30. October l. J., jederzeit Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn die behauften Realität sammt Fahrnissen bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzwertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse sind in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtstanzley zu ersehen.

Bez. Gericht Gottschee am 3. July 1826.

3. 822.

E d i c t.

Nr. 233.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Wilh. Auersberg'schen Fideicommiss-Herrschaft Seisenberg im Neustädler Kreise wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael König von Kuntzen gegen Jacob Stebe von Schwörz, wegen aus einem wirthschaftsämtlichen Vergleichs vdo. 18. Februar 1825 schuldiger 200 fl. C. M., in die versteigerungswaise Veräußerung der, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 291 dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör und einiger Haus- und Wirthschaftsgeräthe, im Wege der Execution gerilliget worden.

Hiezu sind drey Tagungen, und zwar die erste den 27. July, die zweyte auf den 28. August und die dritte den 27. September l. J. für die Realität von 9 bis 12 Uhr Vormittags, für die Fahrnisse aber von 3 bis 6 Nachmittags im Orte Schwörz mit dem Anhang des §. 326 der allgemeinen Gerichtsordnung bestimmt, daß wenn die gedachte Realität um den Schätzwertb pr. 250 fl., und die Fahrnisse pr. 64 fl. 55 kr. bey der ersten und zweyten Versteigerungstagung nicht an Mann gebracht werden, selbe

bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Seisenberg am 26. Juny 1826.

N. 834.

E d i c t.

Nr. 144.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudetz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Grebenz von Zeiskris, wider den Ruprecht Suppanttschisch von Brood, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 15. July 1825, die Feilbietung der mit dem Pfandrechte belegten, auf 217 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube, nebst dazu gehörigem Weingarten gewilliget worden, zu welchem Behufe hiemit 3 Feilbietungstagslagungen, und zwar für die erste der 31. May, für die zweyte der 30. Juny und für die dritte der 31. July 1826, jedesmahl in den gesetzlichen Stunden mit dem Besatze festgesetzt worden, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagslagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden würden.

Die Kauflustigen werden an obbestimmten Tagen in loco der Realitäten zu erscheinen vorgeladen, so wie auch können die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der hierortigen Amtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Neudetz am 12. April 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

N. 827.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jorja wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Lucas Kautschisch wider Barthelmä Sterlig in Staravah, wegen schuldigen 200 fl., in die öffentliche Feilbietung der in die Pfändung gezogenen, auf 185 fl. 20 kr. geschätzten fahrenden Güter des Barthelmä Sterlig, bestehend in 15 Centen Spinnbaar, 4 Rüben, 2 Fässern, 2 Bottungen, 2 Schnellwagen, einer Wanduhr und einem blechernen Ohlgefäße sammt Ohl, im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 2., für den zweyten der 16. und für den dritten der 30. August d. J. Vormittag um 9 Uhr in Staravah mit dem Anhang bestimmt worden, daß diejenigen Güter, welche bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber werden an Mann gebracht werden können, bey der dritten auch unter der Schätzung gegen bare Bezahlung hinten werden gegeben würden.

K. K. Bez. Gericht Jorja am 8. July 1826.

N. 828.

(3)

Nr. 316.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Gertraud Pinter in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rüchlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von den Eheleuten Franz und Gertraud Pinter von Krainburg an den Simon Josef unter 18. May 1804 ausgestellten, und auf das in der Stadt Krainburg, vorhin sub Cons. Nr. 152, neu sub Nr. 100 gelegene Haus sammt Birkachantheil, unter 25. May 1804 intabulirten Schuldbrieß pr. 170 fl. E. W., dann des von ebendenselben an den Barthelmä Ferreo von Flödnig unter 20. Jänner 1803 ausgestellten, auf das obgedachte Haus sammt Zugehör unter 21. März 1803 intabulirten Schuldbrieß pr. 500 fl. E. W. gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, die auf die gedachten Schuldbrieße Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sozertis anzumelden und darzuthun, als im Widrigen dieselben auf weiteres Anlangen für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kieselstein den 1. July 1826.

3. 823.

E d i c t.

Nr 268.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auersperg'schen Fideicommiss Herrschaft Seisenberg in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Polanz von Trebnagoriza, wider Martin und Gertraud Pangerl von ebenda, wegen aus dem Urtheile ddo 30. September 1825 schuldigen 110 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirten gehörigen, auf 250 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit dem Anbange des §. 326 der a. O. gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 31. July, 31. August und 30. September, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wozu die Kaufsliebhaber und die intabulirten Gläubiger, Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, vorgeladen sind.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten, so wie das Schätzungs-Protocoll und die Licitationsbedingnisse können in der Gerichtskanzley eingesehen werden, und werden auch bey der Versteigerung kund gemacht.

Bez. Gericht Seisenberg am 24. Juny 1826.

3. 825.

E d i c t.

Nr. 1028.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann und der Magdalena König von Langenthon, in die öffentliche Versteigerung der, der Ursula Ischerne von Seele gehörigen, auf 254 fl. gerichtlich geschätzten behaußten 1/4 Urbarshube Haus-Nr. 31 gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung am 22. August, die zweyte am 21. September und die dritte am 21. October l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage anberaumt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 10. July 1826.

3. 820.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte Veldeß wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Pototschnig, vulgo Pretner von Asp, als väterlicher Valentin Pototschnig'scher Vermögensüberhaber, wider die Eheleute Agnes und Johann Ambroschitsch von ebendasselbst, wegen schuldigen 415 fl. 23 1/4 kr. nebst 4 o/o Zinsen seit Georgi 1824 c. s. c., die executive Feilbietung der dem Beklagten angehörigen, im Dorfe Asp sub Haus-Nr. 5 liegenden, der Herrschaft Stein sub Rect. Nr. 17, Urb. Nr. 20 dienstbaren, gerichtlich auf 316 fl. N. N. geschätzten Drittelhube, und der auf 27 fl. 1 kr. N. N. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als: auf den 4. August, 4. September und 3. October l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Asp mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachte Realität und Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung über, oder um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden. Veldeß den 4. July 1826.

3. 848.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 602.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatshercschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Koschier, Vertreter seiner Ehegattinn Maria, gebornen Weltaverch von Dillichgraz, wider Gertraud Weltaverch und Georg Schelöknig,

als Vormünder der Urban Reifaverch'schen minderjährigen Kinder zweyter Ehe von Settnig, in die öffentliche executiv Feilbiethung der dem Urban Reifaverch seel. gehörigen Realitäten: namentlich der zu Settnig sub Consf. Nr. 20 liegenden, der Pfarrkirchengült Billichgras sub Urb. Nr. 4 dienstbaren, sammt An- und Zugehör auf 1377 fl. 58 fr. M. M. geschätzten ganzen, dann der zu Settnig sub Consf. Nr. 22 vorkommenden, eben dahin unterthänigen Drittelhube, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 123 fl. M. M., wegen laut Urtheil ddo. 7. October 1824 in zwey Posten schuldigen 703 fl. 58 fr. M. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagsagungen, und zwar die erste auf den 17. August, die zweyte auf den 18. September und die dritte auf den 23. October l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Settnig mit dem Anbange bestimmt, daß im Falle diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Vicitation um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige, so wie auch die intabulirten Gläubiger zu dieser Versteigerung zu erscheinen eingeladen.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden.

Freudenthal den 6. July 1826.

Z. 837.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 1253.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Ferjantschitsch von Gotsche, als Kämmerer der Kirche B. V. Mariae ad Nives daselbst, wegen zur besagten Kirche schuldigen 256 fl. 22 1/4 fr. an Capital, dann Interessen und Unkosten, die Feilbiethung der, dem Johann Faidiga von Losche gehörigen, daselbst gelegenen, dem Gute Leutenburg dienstbaren, und auf 654 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker u. Onavi mit 3. Planten, zwey Stück Acker Sahlanz mit 6 Planten, Acker Schupenza mit 5 Planten, Acker u. Lofsziech oder per Bersdi mit 2 Planten, Wiese u. Lofsziech, Wiese pod Manzhe u. Lofsziech und Wiese per Jesi oder per Mozhiuniki genannt, im Wege der Execution bewilliget, und hierzu der 16. August, 16. September, dann 16. October d. J., jederzeit von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Losche mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten noch zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach den 22. Juny 1826.

Z. 849.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 653.

(2) Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Freudenthal, als Concursinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Pusner, als Leopold Dietrich'schen Concurs-Massa-Verwalter, in die öffentliche Feilbiethung der zur dießfälligen Concursmassa gehörigen, dem Gute Strobelhof einverleibten Gült Schwepke, sub Urb. Fol. 114/16, Rect, Nr. 6 dienstbaren, zu Oberlaibach liegenden und gerichtlich auf 745 fl. 15 fr. M. M. geschätzten 21 fr. 2 1/6 pf. Hube, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun zwey Vicitationstagsagungen, und zwar die erste auf den 22. August, die zweyte aber auf den 26. September l. J., und zwar jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Oberlaibach mit dem Anbange anberaumt, daß, wenn diese 21 fr. 2 1/6 pf. Hube weder bey der ersten noch zweyten Vicitation um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, die dritte Feilbiethung bis zur Vermögensvertheilung verschoben bleiben, und erst auf besonderes Einsprechen nach Gutachten der Gläubiger ausgesetzt werden würde.

Sämmtliche Kaufsüchtige so wie die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse und die Schätzung inzwischen nicht nur bey diesem Bezirksgerichte, sondern auch bey dem Massaverwalter in Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift behoben werden können.
 Freudenthal den 10. July 1826.

3. 821. Dienstesverleihung. (3)
 Bey der Bezirksobrigkeit Herrschaft Kreutberg wird mit letzten September d. J. ein Steuer-Ernehmer, zugleich politischer Actuar, aufgenommen.
 Die rückfälligen, schriftlichen und portofreieren Gesuche, welche doch längst bis Ende August d. J. zu überreichen sind, können entweder in dem Herrschaftshause zu Laibach in der Herrngasse Nr. 211, oder auch unmittelbar allhier abgegeben werden, wo auch die näheren Dienstesbedingnisse zu erfahren sind.
 Bez. Obrigkeit Kreutberg am 14. July 1826.

3. 835. (2)
 Im Hause Nr. 22 in der alten Marktstraße ist zu nächst kommender Michaelizeit ein Quartier im ersten Stock, bestehend aus 4 Zimmern, einem Alcoven, Küche, Speisgewölb, 2 Kellern, Dachkammer und Holzlegen zu vergeben. Das Nähere erfährt man ebendasselbst.

3. 836. (2)
 In einer der gangbarsten Straßen in der Stadt ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

3. 629. Große Classen-Lotterie bey J. Bogisch (15)
 mit 107,700 Treffern.

Ein jedes Los in erster Classe muß gewiß ein Mahl, und 1000 gezogene dieser Lose müssen gewiß zwey Mahl gewinnen.
 Es werden ausgespielt und den Gewinnern schuldenfrey übergeben, oder die beygesetzten Ablösungs-Beträge bar bezahlt:

	W. W. fl.
1. Der Pfaffenberg, genannt Himmel, oder Ablösung bar	150,000
2. Der Hochofen und Bergbau zu Bundschuh, oder Ablösung bar	100,000
3. Der Hochofen und Bergbau zu Rendsbruck, oder Ablösung bar	50,000
4. Das Hammerwerk, die Nägelfabrik und der Drahtzug zu Mauterndorf, oder Ablösung bar	30,000
5. Das Hammerwerk zu St. Andre, oder Ablösung bar	20,000

5 Realitäten, in Gesamt-Ablösungs-Beträgen von 350,000

Die vorbenannten fünf Realitäten werden durch eine Classen-Lotterie nach einem ganz neuen, noch bey keiner aller bisherigen dergleichen Realitäten-Ausspielungen Statt gefundenen Plane ausgespielt, auch hat noch keine einzige solcher Güter-Lotterien, weder im In- noch Auslande, gleich dieser, die so große Anzahl von 107,700 sehr bedeutenden Treffern ausgewiesen.

Gegenwärtige Realitäten-Lotterie besteht aus zwey Classen, in der ersten Classe muß jedes Los gewiß ein Mahl, und 1000 gezogene dieser Lose müssen gewiß zwey Mahl gewinnen, und alle Lose erster Classe spielen auch in der zweyten Classe mit.

Den Losen zweyter Classe kommt der bedeutende Vortheil durch die zwar kleine Anzahl von 2000 Freylosen, aber mit 2100 sehr großen, gewissen Treffern versehen, zu Statten; — solche spielen in beyden Classen, also auch auf die Haupttreffer mit. Ein jedes dieser Freylose muß ganz gewiß zwey Mahl, die gezogenen Freylos-Nummern in der ersten Classe müssen drey Mahl, die gezogenen in der ersten und in der Freylos-Ziehung vier Mahl gewiß gewinnen, und in der zweyten Classe kann ein Freylos zum fünften Mahle einen Haupttreffer erlangen. Wer in den ersten drey Monaten nach Ankündigung des Spiels zehn Lose zur zweyten Classe auf ein Mahl abnimmt und solche gleich bar bezahlt, erhält ein solches Freylos unentgeltlich, so lange deren vorhanden sind.

Die erste Classe enthält zwey Realitäten- und noch andere 43,998 Geld-Treffer, dann ferner 59,000 Treffer in Losen zur zweyten Classe, welche nach deren Preis von 10 fl. W. W. 590,000 fl. W. W. betragen: demnach umfaßt die erste Classe 103,000 Treffer mit einem Gewinn von 840,645 fl. W. W. Die zweyte Classe enthält zuzüglich der 2100 Freylos-Treffer 4700 Treffer, worunter der Haupttreffer: der Pfaffenberg, genannt Himmel, und noch andere zwey bedeutende Realitäten begriffen sind, zusammen enthält demnach diese Lotterie-Ausspielung 107,700 Treffer, in einem Gewinnst-Betrage von 1,297,031 fl. W. W.

Bei Prüfung des verfaßten Spielplans wird sich die Ueberzeugung ergeben, daß mit einer Einlage von 12 fl. W. W. auf ein Los erster Classe, in der jedes Los gewiß ein Mahl und 1000 gezogene dieser Lose gewiß zwey Mahl gewinnen müssen, im Fall auf dasselbe ein Los-Treffer zur zweyten Classe entfällt, welches den Preis von 10 fl. W. W. hat, die Spielstüftigen nur mit 2 fl. W. W. in zwey Classen, die zwey Lotterien bilden, mitspielen. Die 59,000 Los-Treffer in erster Classe zur zweyten Classe gewähren überdieß den außerordentlichen Vortheil der großen Vertheilung aller Lose, wodurch beynähe die Gewißheit sich darstellt, daß ein großer Theil der Treffer den Spielstüftigen zu Theil wird.

Solche erschöpfende Vortheile und Berücksichtigungen für das antheilnehmende Publicum hat noch kein Spielplan aller bisherigen vielen Realitäten-Lotterien dargeboten, und überwiegt daher auch alle in dieser Art bis nun Statt gefundenen Begünstigungen.

Das Großhandlungshaus J. Bogsch, welches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und der angebotenen Ablösungs-Summen.

Die Ziehungen geschehen in Wien, und zwar jene der ersten Classe schon am 30. November d. J., und die Ziehung der zweyten Classe am 1. März 1827.

Das Los zur ersten Classe kostet 12 fl. W. W.

Das Los zur zweyten Classe kostet 10 fl. W. W.

Wien am 1. Juny 1826.

J. Bogsch.

Subernial-Verlautbarung.

B. 816.

Circular e

Nr. 12457.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Verstärkter Verboth, ausländische Lotterielose zu besitzen.

(3) Um die Wirksamkeit der Lotto-Gefällig-Gesetze bey der Betretung ausländischer Lotterielose künftighin gegen mögliche Einwürfe zu sichern, hat die hohe allgemeine Hofkammer mit Verordnung vom 7. d. M. J. 21656 zu erinnern befunden, daß der Besitz oder die Inhabung eines solchen Loses vom Tage der Bekanntmachung dieser hohen Verordnung an — unter der in den §. §. 24 und 25 des allerhöchsten Lottopatents vom 13. März 1813, auf die Theilnahme an auswärtige Lotterien gesetzte Strafe verbothen sey, und daß demnach die Parteyen, denen Lose zu ausländischen Lotterien zukommen, solche, um sich vor allen nachtheiligen Folgen zu verwahren, sogleich zu vernichten, oder der politischen Obrigkeit (von welcher sie an das vorgesetzte Kreisamt zur Vertilgung eingesendet werden sollen) zu übergeben haben.

Dieses wird hiermit in Folge obiger hohen Hofkammer-Verordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach am 30. Juny 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Subernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 841.

(2)

Nr. 4085.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Rakowek, Hutmachermeister alshier, im eigenen und im Rahmen seiner minderjährigen Tochter Amalia Rakowek, dann der Josepha Rakowek, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 30. April laufenden Jahres verstorbenen Maria Rakowek, die Tagsatzung auf den 14. August laufenden Jahres Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. July 1826.

B. 843.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Aloys Renning, Landgerichts-Apotheker zu Lauringen im Königreiche Bayern, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 20. May 1826 hier verstorbenen Waldburga Renning, die Tagsatzung auf den 14. August Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und

(3 Weyl. Nro. 59. d. 25. July 1826.)

B

Vermischte Verlautbarungen.

§. 845.

Vicitations - Edict.

(2)

Von dem vereinigten Bez. Gerichte zu Müntendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Lorenz Sever von Bhernutsch, zur Abhaltung der, in Folge Bescheides des vormahligen Bezirksgerichtes Kreuz vom 4. August 1820, §. 294 bewilligten, mit Bescheid vom 28. November 1820, §. 1123, auf den 17. Jänner 1822 übertragenen, zu Folge damahligen Einveiständnisses aber sodin suspendirten execution dritten Feilbietung der Elisabeth Floreskändnisses aber sodin suspendirten execution dritten Feilbietung der Elisabeth Floreskändnisses, zu Tersain liegenden, der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 247 dienstbaren, wegen richtiggestellten 42 fl. 30 kr. in Pfändung gezogenen, gerichtlich auf 1450 fl. geschätzten Hube, und der gleichfalls mit Pfandrechte belegten, auf 17 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, die Tagsatzung auf den 9. September d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange anberaunt worden, daß hiebey obige Hube und Fahrnisse im Ganzen zusammen werden veräußert, vereint um den Schätzungswerth pr. 1467 fl. 20 kr. ausgerufen, und wenn Niemand diesen Betrag oder darüber bieten sollte, auch unter demselben an den Meistbietenden hintan gegeben werden.

Die Realität sammt Fahrnissen kann besichtigt, die Schätzung und Vicitationsbedingungen aber können hierorts eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, Matthäus Snob und Valentin Schwibers von Gamburg, Primus Luctan von Farsche, als Vormund der Dimischen Pupillen, Michael Flore, Urban Karobe und Bartholomä Schandler von Tersain, so wie die löbliche Grundherrschaft, wegen Verwahrung ihrer Rechte zu dieser Vicitation zu erscheinen eingeladen.

Bez. Gericht Müntendorf am 8. July 1826.

§. 851.

Feilbietungs - Edict.

Nr. 663.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Vegat von Laibach, wider Sebastian Koschek, in die Reassumirung der, mit Bescheide ddo. 9. May 1825 Nr. 412 bewilligten öffentlichen Feilbietung der dem Pestern gehörigen, zu Duer sub Conf. Nr. 8 liegenden, der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 229 dienstbaren, und sammt An- und Zugehör auf 1395 fl. 55 kr. N. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 3. April 1824 schuldigen 200 fl. N. M. c. s. c. gewilliget werden.

Hiezu werden nun neuerlich drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 16. August, die zweyte auf den 19. September und die dritte auf den 24. October l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange anberaunt, daß im Falle diese Kaufrechtshube bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Vicitation auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die diesfälligen Vicitationsbedingungen inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 11. July 1826.

§. 846.

Vicitations - Edict.

Nr. 941.

(2) Von dem vereinigten Bezirksgerichte zu Müntendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der löbl. D. O. R. Commenda Laibach, als Grundobrigkeit, belegt mit den Bewilligungen des löbl. k. k. Kreisamtes Laibach, wegen, aushaftender

den Urbarial-Rückständen, zur executiven Feilbietung der ihren Rückständlern gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich geschätzten, aus Vieh und Fabrnissen bestehenden Mobilien, und zwar gegen Matthäus Lautscher von Tersain, im Werthe pr. 2 fl. 37 fr.; gegen Michael, eigentlich Elisabeth Flöre von Tersain, im Werthe pr. 19 fl. 20 fr., und gegen Michael Abbe von Tersain, im Werthe pr. 12 fl. 38 fr., drey Tagstägigen Amtsstunden in loco Tersain mit dem Anhange anberaunt worden, daß jene Güter, welche bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber angebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietung auch unter demselben, und zwar jederzeit gegen sogleich bare Bezahlung werden hinten gegeben werden.

Es werden daher alle Kauflustigen zu diesen Vicitationen eingeladen.
Minkendorf am 8. July 1826.

§. 842. Feilbietungs-Edict. (2)
Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Millauz vom Pfarrort Oblak, wegen ihm schuldigen 78 fl. 20 fr., 40/100 Interessen vom 1. July 1825, Gerichtskosten pr. 6 fl. 19 fr., dann auslaufenden Executionskosten, in die Feilbietung der, dem Anton Motiz zu Glinna gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Radlischeg sub Rect. Nr. 392 dienstbaren, auf 400 fl. gerichtlich abgeschätzten 5/6 Hube, und der auf 74 fl. 24 fr. abgeschätzten Fodung und Meierüstung im Wege der Execution gewilliget worden.

Weil hierzu drey Feilbietungstermine, nämlich für den 31. August, 28. September und 26. October d. J., jedesmahl Vormittag für den Hubgrund, und Nachmittag für den fundus instructus zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause des Executen zu Glinna mit dem Besage, daß diese Realität und der fundus instructus für den Fall, wenn selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten sodann auch unter der Schätzung verkauft werden würden, bestimmt worden sind, so werden hierzu die Kauflustigen, wie auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung täglich hieramts einsehen, die Verkaufsbedingnisse aber an den Versteigerungstagen, so wie inzwischen bey dem Executionsführer erfahren.

Bez. Gericht Schneeberg den 15. July 1826.

§. 850. Feilbietungs-Edict. Nr. 656.
(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal, als Concursinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Lubner, als Leopold Dietrich'schen Concursmasse-Verwalter, in die öffentliche Feilbietung der, zur dießfälligen Concursmasse gehörigen, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 209 dienstbaren, zu Podlipa liegenden und gerichtlich auf 345 fl. 45 fr. M. M. geschätzten 2 1/2 Hube gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun zwey Vicitationstagsagungen, und zwar die erste auf den 21. August, die zweyte aber auf den 25. September l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Podlipa mit dem Anhange anberaunt, daß, wenn diese 2 1/2 Hube weder bey der ersten noch zweyten Vicitation um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, die dritte Feilbietung bis zur Vermögensvertheilung verschoben bleiben, und erst auf besonderes Einschreiten nach Gutachten des Gläubiger ausgesprochen werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Tabulargläubiger werden demnach hierzu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse und die Schätzung inzwischen nicht nur bey diesem Bezirksgerichte, sondern auch bey dem Massverwalter in Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift behoben werden können. Freudenthal den 10. July 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 868. **Verlautbarung** **Nr. 13740.**
 wegen Wiederbesetzung eines krainerischen Jacob v. Schellenburgischen Stiftungs-
 platzes in der k. k. theserianischen Ritter-Akademie in Wien.

(1) In der k. k. theserianischen Ritter-Akademie ist vermahlen ein Jacob v. Schellenburgischer Stiftungsplatz, zu dessen Genusse caeteris paribus vorzugsweise Krainer von Adel, und in der Regel nur Candidaten von 8 bis 12 Jahren berufen sind, erlediget. Jene, welche diesen Stiftungsplatz, wozu den Herren Ständen Krains das Präsentationsrecht zusieht, zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Lauffcheine, mit dem Schul- und Sittenzeugnisse, mit dem Atteste über die überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblättern, und mit dem ärztlichen Ausweise über die Gesundheit und geraden Glieder belegten Gesuche, verlässlich bis 20. August d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen und zugleich das Familien- oder Vermögensverhältniß, oder andere Verdienste auszuweisen.

In Rücksicht der sonstigen Erfordernisse, die der in die Akademie aufzunehmende Zögling nachzuweisen, und mit welchen Requisiten er sich zu versehen hat, wird sich auf die hierortige gedruckte Currende vom 2. December 1820, Z. 16080/4250 berufen.

Vom k. k. älyr. Gubernium. Laibach am 20. July 1826.

Z. 857. **Verlautbarung** **ad Gub. Nr. 13738.**
 de zu vergebenden, und aus dem Görzer-Stipendienfonde zahlbaren Alessio-
 schen Stipendiums.

(1) Das Alessio'sche Stipendium, nunmehr im Betrage von 62 fl., Sechzig Zwey Gulden W. W., wird hiemit neuerdings als erledigt verlaublichet. Zu diesem Stipendium, dessen Verleihung dem Küstenland. Gubernium zusieht, sind Studierende, die sich dem Rechtsstudium zu Wien widmen, und dem Stifter Jacob Anton d' Alessio verwandt sind, berufen.

In Ermanglung verwandter Candidaten haben die Söhne adelicher Patrizier der vereinigten Graffschaften Görz und Gradisca, und zwar die Gradiscaner vor den Görzern darauf den Anspruch.

Diejenigen Studierenden, welche auf dieses Stipendium Anspruch machen können und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre an dieses Gubernium adressirten Bittgesuche bis Ende August d. J. hierorts einzureichen, sich in dem Bittgesuche über die erstbesagten stiftungsmäßigen Erfordernisse auszuweisen, und zugleich nachstehende Documente, nämlich die Studienzeugnisse des ersten und zweyten Semesters, das Armuthszeugniß, dann das Zeugniß der überstandenen natürlichen oder geimpften Blättern herzubringen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes zu Triest am 9. July 1826.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 871. **Nr. 6859.**
 Wegen Herstellung der, in den Gebäuden der Laibacher Versorgungs-An-
 stalten und im Bürgerhospitalgebäude commissionel erhobenen Taugbrechen, wird

(Z. Beyl. Nro. 59 d. 25. July 1826.)

C

in Folge hoher Subernial-Verordnung am 31. d. M. July eine Minuendo-Licitation bey diesem k. k. Kreisamte Statt finden. Nach den buchhalterisch richtig gestellten Kostenüberschlägen belaufen sich die dießfälligen Kostenbeträge an Maurer-Arbeit, Maurer-Material, Zimmermanns-Arbeit und Material, Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Hafner-, Maler- und Anstreicher-Arbeit, und zwar:

- | | |
|---|----------------|
| a) für die Conservations-Arbeiten in dem Bürgerhospital-Gebäude auf | 565 fl. 5g fr. |
| b) für die Conservations-Arbeiten des allgemeinen Krankenhauses auf | 152 — — |

zusammen auf 717 fl. 5g fr.

Welches mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Kostenüberschläge und Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 22. July 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 812.

(3)

Nr. 4042.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Gregel, Vormund des minderj. Nicolaus Serniz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dessen, am 27. Februar 1826 verstorbenen Mutter Elisabeth Serniz, die Tagsatzung auf den 7. August 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. Juny 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 866.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Ewert Pollak, Verwalter des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des vom Anton Bodel von Saulle am 1. April 1808 an Franz Petriusch von Zirklach über 159 fl. ausgestellten, am 13. April 1808 auf die der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 53 zinsbare, zu Saulle sub Consc. Nr. 18. gelegene ganze Hube intabulirten, vergeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden. Es werden demnach Jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 17. July 1826.

Z. 861.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 471.

(1) Von dem Bezirksgerichte Staatsheerschaft Beltes wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Casper Uršičen Erdamasse-Verwalters Lorenz Urč von

Feistritz, in die öffentliche Feilbiethung der, in besagte Concurdmasse gehörigen, zu Feistritz in der Wochein sub Cons. Nr. 72 vorkommenden, der Cameral-Herrschaft Weldeß Urb. Nr. 808 unterthänigen, auf 2252 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, nebst der, auf 114 fl. 52 kr. vertheuerten Mobilare-Gegenstände gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, auf den 7. August, 4. September und 5. October l. J. mit dem Besage bestimmt sind, daß, wenn diese Masse-Güter weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an diesen Tagen um 9 Uhr Früh zu Feistritz in der Wochein zu erscheinen, und die dießfälligen Verkaufsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzley Weldeß einzusehen, oder deßhalb anderweitige Ankünfte dasselbst einzubohlen.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Weldeß den 6. July 1826.

B. 860.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Weldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Keppe von Untergörzach, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Urban Tschopp gehörigen, zu Dobrava Haus Nr. 2 vorkommenden, der k. k. Cameralherrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 1 dienstharen, auf 2060 fl. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, nebst einer sechsjährigen Fuchsstute, im Schätzwerthe 50 fl., dann eine kastanienfärbige sechsjährige Kuh, im Schätzwerthe 15 fl., eine rothfärbige fünfjährige Kuh, im Schätzwerthe 12 fl., eine Kalbzin, im Schätzwerthe 7 fl., zwey schwarzfärbige einjährige Kalbzin 2 5 fl., ein Fuhrwagen mit Eisen beschlagen 5 fl., ein Pflug sammt Zugehör 2 fl. und eine Egge 10 kr. im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. July, für den zweyten der 7. August und für den dritten der 22. September l. J. mit dem Besage bestimmt worden ist, daß, wenn diese ganze Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, dann die Mobilare-Gegenstände weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzwerthe hintan gegeben werden würden; so haben alle diejenigen, welche diese ganze Hube sammt An- und Zugehör, oder die Mobilare-Gegenstände an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte zu Dobrava zu erscheinen.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Weldeß den 11. July 1826.

Unmerkung. B. y der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; es wird daher die zweyte am 7. August 1826 Früh um 9 Uhr verlässlich vorgenommen werden.

B. 862.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 272.

(1) Von dem, mit Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach ddo. 28. November v. J. Nr. 732 delegirten Bezirksgerichte Kreutzberg, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nunmehr in die Reassumirung der, über Ansuchen der Frau Johanna von Höffern und Pauline Fabornig, als väterlich Dr. Johann Burger'schen Erbinnen, in ihrer Executionssache gegen Herrn Ignaz Baraga, wegen einer Schuldpost pr. 600 fl. c. s. c., mit Bescheide ddo. 28. November v. J. bewilligten, von Seite dieses delegirten Gerichtes mit Edicte vom 18. Dec. v. J. ab Nr. 740 kund gemachten, sodann aber unter 12. Jänner d. J. suspendirten Feilbiethung der, dem erequirten Ignaz Baraga gehörigen Fabrenisse, als: Zimmereinrichtung, Bett, und Tischzeug, Tafel-, Küchen- und Kellergeschirre, einiges Tischler- und Zimmermanns Werkzeug, Hornvieh, Weizen, Korn, Gerste, Haber, Heu, Klee und Stroh, in Folge des von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte unter 22. May d. J. getroffenen beyderseitigen Ein-

Verständnißes gewilliget, und hiezu nachstehende Feilbietungs-Tagsetzungen, die erste auf den 26. und 27. Juny, die zweyte auf den 4. und 5. July und die dritte auf den 18. und 19. July d. J. und falls es nöthwendig seyn sollte, auch noch jeden darauf folgenden Tag von 9 bis 12 Uhr Früh, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit dem Besatze festgesetzt worden seyen, daß, falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsetzung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden sollten, dieselben bey der dritten auch unter diesem hintan gegeben werden. Wovon sämtliche Kaufsüchhaber mit dem Verständniß werden, daß diese Citation im Schlosse Wildenegg abgehalten, und die obbenannten Gegenstände nur gegen Barzahlung veräußert werden.

Delegirtes Bez. Gericht Kreuthberg am 10. Juny 1826.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Feilbietungstagsetzung nicht alle Gegenstände veräußert wurden, so wird nunmehr die zweyte, jedoch bey dem Umstande, weil in dem obigen Edicte vom 10. Juny für dieselbe aus Versehen ein zu kurzer Termin bestimmt worden ist, am 18. und 19. July d. J. festgesetzt und abgehalten werden, wo sonach obiges Edict auch hinsichtlich der dritten Citation auf den 1. und 2. August d. J. mit all dem übrigen Unhange nach Inhalt des benannten Edict's vom 10. Juny d. J. in Jedermanns Benehmungswissen, schafft hiemit von Amtswegen verhänget wird.

Delegirtes Bez. Gericht Kreuthberg am 30. Juny 1826.

Anmerkung. Da auch bey der zweyten Citation nicht alle Gegenstände veräußert wurden, so wird nun die oben festgesetzte dritte Feilbietung abgehalten werden.

Bez. Gericht Kreuthberg am 20. July 1826.

B. 865.

Citation's - Edict.

Nr. 1083.

(1) Vom vereinigten Bez. Gerichte zu Minkendorf wird hiemiet allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Betraut Terran von Sachovitsch, gegen Joseph Terran von Sachovitsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich d. v. 26. November 1823 verfallenen 50 fl. c. s. c. in die executiv Feilbietung der dem Betrauten gehörigen, zu Sachovitsch sub Const. Nr. 36 gelegenen, der löbl. Cameralherrschafft Michelsstätten sub Urb. Nr. 507 diensthaven, mit Pfandrecht belegten, und auf 1127 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hubealität gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Citation drey Tagsetzungen, auf den 29. August, 29. September und 28. October d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Sachovitsch mit dem Unhange anderaumt worden, daß diese Realität, falls selbe bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden könnte, bey der dritten Citation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Realität kann besichtigt, die Citation'sbedingnisse und die Schätzung aber können bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als die Kirche St. Florian zu Sachovitsch, Herr Andre Terran zu Kassenfug, Herr Andre Suppant'switsch in Krainburg, Maria Terran in Sachovitsch, Gregor Kobirnic von Obernig, als Vormund der Gregor Witscheg'schen Kinder, Franz Kowmotsch und Franz Benda in Sachovitsch, und Simon Rogel in Unterfermig, zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Citationen eingeladen.

Minkendorf am 18. July 1826.

B. 854.

E d i c t.

Nr. 1104.

(1) Daß Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Selbes habe auf executiv's Einweyten der Magdalena Mihitsch von Inlauf, in die öffentliche Versteigerung der, dem Andreas Reisch von Obertiefenbach gehörigen, sammt einigen Fahrnissen, auf 533 fl. gerichtlich geschätzten 3/3 Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsetzung am 21. August, die zweyte am 21. September und die dritte

am 23. October l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtskunden mit dem Besage bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Cicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtskunden in hiesiger Jur. Rij. Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 7. July 1826.

Z. 859.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 660.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Dollenz von Präwald, nom. der Kirche heil. Ulrichs zu Ubelste, in die executive Feilbietung der dem Anton Premru vulgo Blaszkouz von Präwald gehörigen, gerichtlich auf 5771 fl. 42 kr. C. M. geschätzten Realitäten und Fahrnisse, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden an der Commercialstraße, dann mehreren Aekern und Wiesen, wegen schuldigen 88 fl. 12 kr. c. s. c. gewilliget, und die Tage zur Abhaltung derselben auf den 22. August, 23. September und 24. October d. J. um 9 Uhr Früh im Orte Präwald mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten sammt Fahrnissen bey der ersten oder zweyten Cicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden. Dessen die Kaufustigen durch Edicte und die infabulirten Creditoren durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Senofetsch am 4. July 1826.

Z. 858.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 594.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Mich. Reinhard zu Adelsberg, als Gewaltsträger des Rochus Pauer, Rothgärtner-Meister zu Laibach, in die executive Feilbietung der dem Michael Spiller zu St. Michael gehörigen, gerichtlich auf 2500 fl. 30. kr. C. M. geschätzten bebauten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. gewilliget, und die Tage zur Abhaltung derselben auf den 21. August, 20. September und 23. October d. J., jedsmahl um 9 Uhr Früh im Orte St. Michel mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese halbe Hube bey der ersten oder zweyten Cicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird. Dessen die Kaufustigen durch Edicte und die infabulirten Gläubiger Johann Dolles von Randsch und Herr Johann Spiller zu Grafenbrun, insbesondere durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Senofetsch am 10. July 1826.

Z. 856.

Edict.

Nr. 1038.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Peter Verderber von Otterbach, als Cessionär des Matthäus Köstner von Unterlag, in die executive Versteigerung der, dem Mathias Stibar von Sichtenbach gehörigen, in die Execution gezogenen, auf 190 fl. gerichtlich geschätzten halben Bauern-Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagssagung am 30. August, die zweyte am 30. September und die dritte am 30. October l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtskunden mit dem Besage bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Cicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtskunden in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 10. July 1826.

B. 863.

E d i c t.

Nr. 907.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifniz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Martin Urto von Lipooschiz, in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias Undolschet von Soderschiz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifniz sub Urb. Fol. 961 A. zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube, sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 70 fl. 20 fr. N. N. c. s. c. gemilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 24. August, der zweyte auf den 28. September und der dritte auf den 26. October d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Soderschitsch mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/4 Hube bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswertb pr. 473 fl. 20 fr. N. N. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifniz den 19. Juny 1826.

B. 855.

E d i c t.

Nr. 1029.

(1) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Selbes habe auf Ansuchen des Andreas Tschinkel von Nassern, in die executive Versteigerung der, dem Andreas Jaksitsch von Windischdorf gehörigen behauften, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Hubrealität sub Cons. Nr. 32 gemilliget, und dazu drey Tagsagungen, die erste am 25. August, die zweyte am 25. September und die dritte am 25. October l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden, mit dem Besage bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in hiesiger Justizkanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 10. July 1826.

B. 818.

(2)

In dem neuerbauten Hause Nr. 8 in der Carlstädter Vorstadt, ist auf kommenden Michaeli ein Quartier im ersten Stocke, bestehend aus 6 Zimmern, 2 Cabinetten, nebst Küche, Speiskammer, Keller und Holzlege zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nähmlichen Hause.

B. 853.

N a c h r i c h t.

(1)

In der Altenmarktgasse Haus Nr. 16, ist der erste Stock mit 5 Zimmern, Kuchl, Speis, und zu ebener Erde Keller und Holzlege jeden Tag vermietthbar.

B. 802.

B e k a n n t m a c h u n g.

(4)

Seine k. k. Majestät haben aus allerhöchster Gnade dem Eigenthümer von Bier im Königreiche Myrien, Laibacher Kreises gelegenen Realitaeten, die gnädigste Bewilligung erteilt, diese durch eine eigene Lotterie auszuspielen, und zugleich den Spielplan so einzurichten, daß dadurch dem verehrten Publicum ganz neue und bedeutendere Vortheile angeboten werden, als dieß bey allen bisherigen Auspielungen der Fall war, wovon die nähere Uebersicht des Plans jedermann die Ueberzeugung verschafft; dem zu Folge wird alsdenn die große Herrschaft Neumarkt an der Commercial-Strasse nach Triest, zwischen Laibach und Klagenfurt gelegen, wofür fl. 350,000 W. W. oder fl. 140,000 G. M.;

2tens das große Eisenhammerwerk an der Spitze von Neumarkt, wofür fl. 80,000 W. W. oder fl. 32,000 C. M.;

3tens die große Sensenschmiede in Neumarkt, wofür fl. 40,000 W. W. oder fl. 16,000 C. M., und endlich

4tens der schöne Meierhof Pristava, eine halbe Stunde von Neumarkt, wofür fl. 30,000 W. W. oder 12,000 C. M. als Ablösungs-Summe angeboten werden, durch 156,683 Stück verkäufliche Lose, das Stück zu 12 1/2 fl. W. W., 4000 Stück mit einem eigenen rothen Stempel versehene schwarze Frey-Lose, dann 12000 roth, und 4000 blau abgedruckte G. G. Lose ausgespielt, welche rothe und blaue Lose alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, und auf die vier Haupttreffer sowohl, als auf die übrigen Geldgewinnste mitspielen.

Die Ablösungs-Summe des ersten Haupttreffers dieser Lotterie ist nicht nur die größte unter allen jezt im Gange befindlichen Lotterien, sondern beträgt allein schon so viel, als bey einer andern großen Lotterie die Ablösungs-Summe aller 5 Haupttreffer zusammen.

Mit diesem Spiele sind nebst den 4 Realtaeten-Treffern, noch 20039 Geldgewinnste, im Gesamtbetrage von fl. 346 840 W. W. verbunden, und zwar 4039 Geldgewinnste von fl. 20,000, 10,000 und so abwärts bis auf fl. 20 W. W., dann 12000 Gewinnste in Gold, von 13276 St. f. f. Ducaten für die 12,000 roth abgedruckten G. G. Lose, und endlich 4000 Gewinnste, im Betrage von 1900 St. f. f. Ducaten in Golde, und fl. 39950 W. W. für die 4000 blau abgedruckten G. G. Lose, folglich in allem 20043 Treffer, in einem Gesamtbetrage von fl. 846840 W. W., wodurch sich der Vortheil ergibt, daß von der ganzen Lose-Anzahl beynähe jedes Ste Los gewinnen muß.

Bey dieser Lotterie ist es zum ersten Mahle der Fall, daß ein jeder, welcher nur 6 Stück Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung (vor Ablauf der ersten 3 Monate vom Tage der Eröffnung dieses Spieles, d. i. vom 4. July d. J. an) abnimmt, schon 1 Stück rothes, und jener, welcher 10 St. Lose zu gleichen Bedingungen abnimmt, 2 Stück roth abgedruckte G. G. Lose unentgeltlich erhält, in so ferne sich diese roth abgedruckten G. G. Lose nicht früher vergreifen; nach Verlauf dieser 3 Monate aber, oder auch früher (falls die 12000 rothen G. G. Lose schon vergriffen wären) erhält ein jeder, welcher 12 St. Lose gegen bare Bezahlung auf ein Mahl abnimmt, ein Stück blau abgedrucktes G. G. Los, und noch überdieß ein schwarzes Freylos, beyde unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte kleine Anzahl von 4000 St. nicht vergriffen seyn wird. Jedes rothe G. G. Los muß einen Treffer von 400 Stück abwärts bis 1 Stück f. f. Ducaten in Golde, und jedes blaue G. G. Los von 1200 St. f. f. Ducaten in Golde abwärts bis fl. 10 W. W. erhalten.

Eine Vermehrung der G. G. Lose findet in keinem Falle Statt.

Ein jedes Los kann 6 Mahl, und wenn es ein G. G. Los ist, 7 Mahl gewinnen.

Bey dieser Lotterie finden 3 Ziehungen, und zwar die erste schon am 16. December 1826, die zweyte am 10. Februar 1827, die 3. und letzte endlich am 4. April 1827 in Wien Statt.

Zu mehrerer Bequemlichkeit des mitspielenden Publicums sind die rothen G. G. Lose mit einem Goldgewinnst: Coupon versehen, wovon das Nähere im S. 9 des Spielplans ersichtlich ist.

Das Groß: Handlungshaus M. Lakenbacher et Comp. in Wien, welches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt das Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und die angebotenen Ablösungs: Summen.

Das Los kostet fl. 12 1/2 W. W., das ist 5 fl Conv. Münze.

Zur geneigtesten Abnahme dieser Lose und Gratis: Lose abtrungsvoll empfohlen, sind selbe in der Tuch: und Schnittwaaren: Handlung des Befertigten zu haben.

Ignaz Bernbacher.

3. 839.

(2)

Am 16. August k. J. um 9 Uhr Früh werden in dem Gute Großdorf, Neustädter Kreises, einige zur Zucht geeignete Schafe käuflich dahin gegeben werden. Kauflustige werden hiemit dazu höflichst eingeladen.

3. 847.

(2)

In dem Hause Nr. 205 am deutschen Platz ist das Eckgewölb mit Schreibstube und Handmagazin zu vergeben. Auch sind im nämlichen Hause 3 Zimmer im zweyten Stock zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause im ersten Stock.

K. K. Lottoziehung.

in Triest am 15. July 1826: 15. 69. 35. 13. 79. und

in Grätz am 22. July 1826: 72. 55. 48. 29. 35.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 29. July und 12. August und in Grätz am 5. und 19. August abgehalten werden.

Getreid=Durchschnitts=Preise in Laibach vom 22. July 1826.

Ein nieder-österreichischer Mehlen	{	Weizen	— fl. —	kr.
		Kukuruz	— " —	"
		Korn	— " —	"
		Bersten	— " —	"
		Hiers	1 " 34	"
		Haiden	1 " 20	"
		Haser	— " —	"